



Bundestagswahl 2021: Impulse der Wirtschaft

Energie gewinnen, Klima schützen



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Situation

Hohe Kosten und stabile Versorgung stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen.



Zielsetzung

Stromversorgung der Zukunft: sicher, bezahlbar und umweltfreundlich.



Lösung

Mehr Markt, weniger Bürokratie und Regulierung. Zügiger Ausbau von Stromnetzen und -erzeugung.



Impuls 1

Versorgungssicherheit gewährleisten & Netzausbau vorantreiben

1) Der Kohleausstieg reduziert die Stromerzeugungskapazität in NRW. Wirtschaftlicher EE-Zubau sowie Stromimporte werden dringlicher. Ausreichend gesicherte Leistung erfordert Back-up-Kraftwerke.

2) Versorgung muss durch kostenintensives Redispatch und Einspeisemanagement gesichert werden. Netzausbau, Speicher und Flexibilitätsoptionen kommen nur zögerlich voran.

3) Der bislang unvollendete Europäische Energiebinnenmarkt birgt Potenzial für ein stabileres Angebot, mehr Wettbewerb im Strommarkt und damit für die Stärkung von Versorgungssicherheit in den EU-Regionen.

1) In NRW gibt es ein intelligentes Stromnetz mit ausreichender Kapazität. Die Stromversorgung ist auch bei stark volatiler Erzeugung sowie in sonnen- und windarmen Zeiten gesichert.

2) Vor Abschalten der Kohlekraftwerke sind Netze ausgebaut, Speicher vorhanden und Flexibilitätsoptionen ausreichend verfügbar. Systemstabilität wird von Erneuerbaren, Speichern und Back-up-Kapazitäten gesichert.

3) Der Energiebinnenmarkt ist vollendet. Bisher ungenutzte Effizienzpotenziale der europäischen Stromversorgung sind gehoben und tragen zu einer stabilen und kosteneffizienten Versorgung in NRW bei.

1) Planungs- und Genehmigungsverfahren für zügigen Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetz und passenden Back-up-Kapazitäten vereinfachen und beschleunigen. Transportnetzkapazitäten bedarfsgerecht ausbauen.

2) Speicherkapazitäten und Flexibilitätsoptionen zügig schaffen, Anreize für Nachfrage-/Angebotsflexibilität prüfen (z.B. Regelung zu reduziertem Netzentgelt).

3) Stromnetz mit Nachbarstaaten weiter verknüpfen, Transportkapazitäten/ Grenzkuppelstellen ausbauen/optimieren, europäische Marktregeln und Fördersysteme angleichen.



Impuls 2

Strompreise dauerhaft senken

1) Umlagen und Steuern umfassen rd. 50 % des deutschen Strompreises, Tendenz steigend. Strom ist im Vgl. zu anderen Energieträgern und europäischen Mitbewerbern unverhältnismäßig belastet und teuer.

2) Die EEG-Umlage hat sich seit 2010 mehr als verdreifacht, die Corona-Krise verursacht zusätzlich Druck auf das EEG-Konto. Zuletzt beschlossene Deckel für 2021 und 2022 (auf 6,5 bzw. 6 ct/kWh) reichen nicht.

3) Nachteile im globalen Wettbewerb hat v. a. die stromintensive, aber nicht unter die Besondere Ausgleichsregelung fallende Industrie. Die Entlastungsinstrumente erreichen längst nicht alle betroffenen Unternehmen.

1) Steuern, Abgaben- und Umlagen auf den Strompreis sind auf ein Minimum reduziert bzw. gestrichen. Der Umstieg auf emissionsarme Energien lohnt sich.

2) Die EEG-Umlage in der derzeitigen Form ist abgeschafft.

3) Der Industriestrompreis ist global wettbewerbsfähig, Preisverzerrungen sowie die Ineffizienzen eines unvollendeten europäischen Strombinnenmarktes sind beseitigt.

1) Stromsteuer von 2 auf 0,05 Cent/kWh senken. Alle Strompreis-Umlagen und -Abgaben auf den Prüfstand stellen (EEG, KWKG, Konzessions-Abgabe etc.).

2) EEG-Umlage über die beschlossene Deckelung von 6,5 bzw. 6 ct/kWh hinaus weiter verringern. EEG-Umlage beim Eigenstromverbrauch sofort abschaffen.

3) Zügiger Ausbau von Stromnetz sowie -erzeugung mit erneuerbaren Energien. Solange EEG-Umlage existiert, Ausgleichsregelung beim EEG und Strompreiskompensation erhalten.



Impuls 3

Ausbau erneuerbarer Energien forcieren

1) Der Windenergie-Ausbau in NRW muss noch weiter verstärkt werden. Das gilt auch für die Photovoltaik, in jedem Fall auch für Freiflächenanlagen und auf öffentlichen Gebäuden.

2) Die Zukunft vieler bestehender Erneuerbarer-Anlagen ist mangels etablierter, marktbasierter Geschäftsmodelle für die lange Frist sowie aufgrund planungs- und genehmigungsrechtlicher Hürden immer noch ungewiss.

3) Immer mehr erneuerbarer Strom (EE) kann mangels geeigneter Stromnetze, Speicher und Flexibilität nicht genutzt werden. 2019 mussten laut BNetzA 6,5 GWh abgeregelt werden, 19 % mehr als 2018.

1) Bundeseinheitliche Regelungen zum EE-Ausbau bspw. Abstand und Höhen sichern einen gesamtwirtschaftlich sinnvollen Ausbau.

2) Das Repowering auf bestehenden Standorten sowie der Betrieb und die effiziente Weiternutzung von Bestandsanlagen nach Auslaufen der post-EEG-Übergangsförderung sind unabhängig von der Anlagengröße langfristig wirtschaftlich gesichert.

3) Mit dem wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien werden Stromerzeugung und -nachfrage flexibilisiert sowie Stromnetze, Speicher- und Umwandlungstechnologien (vor allem Wasserstoff!) ausgebaut.

1) Natur- u. Artenschutz in praktikablen Ausgleich mit Erneuerbaren (Klimaschutz) bringen. Genehmigung beschleunigen. Klagen schnell und rechtssicher entscheiden.

2) Marktbasierte Geschäftsmodelle für die Zeit nach der Übergangsförderung unterstützen. Hürden für die Nutzung von selbsterzeugtem Strom abbauen. Repowering-Vorhaben einfach planen und genehmigen.

3) EE- und Infrastrukturausbau stärker abstimmen. Regulierung (u. a. EnWG) anpassen. Umlagen auf Stromspeicher reduzieren. Netzbetreibern den Betrieb von Speichern („Netzbooster“) ermöglichen.

Situation

Fehlende Anreize und belastende Vorgaben hemmen Wirtschaft und Klimaschutz.



Zielsetzung

Rahmenbedingungen auf Gleichklang von Wirtschaft und Klimaschutz ausrichten.



Lösung

Wirtschaft stärker als Teil der Lösung begreifen und einbeziehen.



Impuls 1

Stärker international abgestimmt handeln

- 1) Wirksamer Klimaschutz benötigt globale Lösungen. Der Green Deal zielt zumindest auf ein einheitliches Vorgehen in Europa. Für Deutschland ergeben sich hieraus allerdings zusätzliche Anforderungen.
- 2) Emissionsreduktion in Deutschland stößt zum Teil an technologische und wirtschaftliche Grenzen, während Reduktionspotenziale im Ausland (z.B. über zertifizierte Klimaschutzprojekte) oft brach liegen.
- 3) Außenwirtschaftsförderung bei Klima- u. Umweltschutztechnologien bleibt hinter ihren Potenzialen zurück.

- 1) Die Industrie- und Schwellenländer haben einen weltweiten verbindlichen THG-Emissionshandel eingerichtet. Es gibt ein „level playing field“ beim weltweiten Klimaschutz.
- 2) Unsicherheiten im Markt freiwilliger CO₂-Kompensationsprojekte sind abgebaut worden. Ein transparenter und effizienter Ausgleich bislang lokal unvermeidbarer Emissionen ist möglich.
- 3) Die Programme der Bundesministerien sind abgestimmt, die AHK-Expertise wird genutzt. Der Lösungs- und Ideenaustausch in innovativen Bereichen wird stärker gefördert.

- 1) Emissionshandel als Leitinstrument für Klimaschutz mittelstandsfreundlich und über die EU-Grenzen hinaus ausweiten. Realisierung eines weltweiten CO₂-Handels statt Grenzausgleichsmechanismen.
- 2) Für Einigung bei CO₂-Kompensationsleistungen einsetzen (Abkommen von Paris, Artikel 6), Transparenz, Qualität und Anrechenbarkeit von Klimaschutzprojekten stärken und langfristig sichern.
- 3) „Klassische“ Außenhandelsförderung stärker mit F&E-Programmen verzahnen (Abstimmung BMBF, BMWi), den Austausch mit AHKs institutionalisieren.



Impuls 2

Nationalen Emissionshandel transparent und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Die Einführung eines nationalen CO₂-Preises im Wärme- und Verkehrssektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert.
- 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt. Es benötigt einen einfachen und umfassenden Schutz für besonders betroffene Unternehmen.
- 3) Wettbewerbsverzerrungen ggü. in- und ausländischen Mitbewerbern führen zu Abwanderung und somit zu negativen Klimaeffekten. Zudem wird der Beitrag insbes. der Industrie zur Wertschöpfung gefährdet.

- 1) Europaweit ist ein einheitliches THG-Emissionshandelssystem über alle maßgeblichen Sektoren umgesetzt.
- 2) Bis zum Übergang zu einem europaweiten System ist der nEHS verlässlich, transparent und bürokratiearm gestaltet. Planungs-, Anlauf- und Umsetzungsphasen in den Unternehmen sind angemessen berücksichtigt.
- 3) Wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen werden minimiert und ggf. kompensiert. Abwanderungen müssen kurzfristig und nachhaltig verhindert werden (Schutz vor Carbon-Leakage (CL)).

- 1) Bei nEHS auf Anknüpfbarkeit ans EU-EHS achten. nEHS sobald wie möglich in europäisches System überführen bzw. dieses ausweiten.
- 2) Substantielle Folgenabschätzung als Basis für langfristige Regelungen durchführen, kurzfristig für die Einführungsphase eine entlastende und verlässliche Übergangsregelung etablieren.
- 3) Bei CL-Schutz die innereuropäisch höhere Handelsintensität berücksichtigen. Zugang zum CL-Schutz für Betriebe auf Basis unbürokratischer Nachweise (z. B. vorhandene Referenzwerte) ermöglichen.



Impuls 3

Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben

- 1) Die Mehrheit der NRW-Betriebe befürwortet zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, sofern wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen kompensiert werden und Anreize sowie Förderung im Fokus stehen.¹ Komplizierte Antragsverfahren stellen ein Hemmnis dar.
- 2) Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe sind trotz Innovationspotenzials die Hürden bei Entwicklung und Einführung klimaschonender Technologien oft hoch (z.B. mangels finanzieller und personeller Mittel).
- 3) Innovative Ideen scheitern oft an Fehlanreizen oder zu kleinteiliger Regulierung (z. B. hemmt die 10. BImSchV Einführung alternativer Kraftstoffe).

- 1) Unternehmerische Belange und Folgen werden bei klimapolitischen Vorhaben nicht nur mitgedacht, sondern als Quelle erfolgreicher Klimaschutzlösungen vorausgesetzt.
- 2) Für alle – auch für kleine / junge – Betriebe gibt es einen transparenten, bürokratiearmen und technologieoffenen Zugang zu finanzieller sowie ideeller Förderung.
- 3) Politische Instrumente und Richtlinien ermöglichen und reizen die Einführung neuer Klimaschutzlösungen technologieoffen an.

- 1) Für den Wandel werden Produkte (Dämmstoffe, Kohlenstoffasern, Aluminium, etc.) der Industrie benötigt. Diese sollten in Partnerschaft mit der Wirtschaft flächendeckend entwickelt werden.
- 2) Fördermechanismen entschlacken und mehr Forschungsk Kooperationen und besonders innovative bzw. disruptive Ansätze ermöglichen (konsequente Technologieoffenheit!).
- 3) Relevante Regelwerke, wie die 10. BImSchV oder das bestehendes Energiesteuersystem zielführend (CO₂-Reduktion) technologieoffen überarbeiten.

Situation

Komplexe Umweltpolitik und hohe Bürokratie stellen Unternehmen vor große Herausforderungen.



Zielsetzung

Wirtschaft stärken, Umwelt schützen, weltweit wirken.



Lösung

Innovation und Zusammenarbeit fördern, praxisgerechte Regulierung.



Impuls 1

Innovationskraft der Umweltwirtschaft und Exporte fördern

1) Komplexe umweltrechtliche Anforderungen hemmen Innovation und behindern den weltweiten Marktzugang.

2) Den mittelständischen Unternehmen fehlen häufig die finanziellen Mittel um Forschungsprojekte umzusetzen. Die Komplexität von Forschungsverbünden ist für kleinere Unternehmen oft nicht mehr handhabbar.

1) Die Umweltschutzgesetzgebung sollte Treiber für Innovation und leistungsfähigeren Umweltschutz sein und die Umweltwirtschaft nicht durch übermäßige Bürokratie behindern.

2) Führungsposition der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft im Weltmarkt mit innovativen Produkten ausbauen und bei Großprojekten in Konsortien zusammenarbeiten.

1) Regulierungen technologieoffen und transparent nur dort einführen, wo Selbstverpflichtungen nicht wirken. Regulierungen international harmonisieren (bspw. bei nationalen Verpackungsgesetzen).

2) Zusammenarbeit zwischen Umweltwirtschaft, Wissenschaft und Politik fördern (Cluster). Bestehende Netzwerke zu Innovation und Forschung weiterentwickeln.



Impuls 2

Entwicklung an bestehenden und neuen Standorten weiter ermöglichen

1) Bestehende Standorte werden durch immer strengere Umwelt- und Naturschutzregelungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten behindert. Neue Standorte sind vielerorts kaum noch verfügbar. (Bsp. Anlagenerweiterung, innerstädtischer gewerblicher Verkehr, Lärmpegel oder Sicherheitsabstände in der Nähe von Wohnbebauung).

1) Sicherung von Unternehmensstandorten unter gleichzeitigem Schutz von Natur, Wasser, Boden und Luft ermöglichen.

2) In NRW sind die Gewerbe- und Industrieflächen insgesamt in den letzten Jahren zurückgegangen. Unternehmen brauchen Raum, um sich entwickeln zu können. Hierzu gehören auch neue Flächen.

1) Praxisgerechte Lösungen entwickeln und Zielkonflikte im ökologischen (Bsp. Gewässerschutz), ökonomischen (Bsp. Energiewirtschaft) und sozialen Bereich (Bsp. Tourismus) auflösen. Gemeinsame Ziele für Umwelt-Behörden definieren.

2) Bundeseinheitliche Lösung im Störfallrecht schaffen (Abstände zu anderen Nutzungen), das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten ermöglichen durch eine Überarbeitung der TA Lärm. Planungs- und Genehmigungsverfahren entschlacken, durch eine gute personelle Ausstattung, praxisgerechte Auslegung im Umweltrecht beschleunigen.



Impuls 3

Stoffkreisläufe schließen und Recycling stärken

1) Trotz leistungsfähiger Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen zunehmend Entsorgungsengpässe bei Deponierung und Verbrennung.

2) Recyclingquoten werden stetig erhöht, aber der Einsatz von Sekundärrohstoffen in der Kunststoffproduktion oder von Sekundärbaustoffen ist zu gering. Dabei ist die verstärkte Nutzung von Rezyklaten ein wichtiger Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

1) Das Ausschleusen von Schadstoffen sollte Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sein und in der Standortplanung berücksichtigt werden.

2) Rechtliche Hindernisse in anderen Rechtsgebieten (wie im Lebensmittel- oder Chemikaliengesetz) und Akzeptanzprobleme bei Sekundärbau- und Rohstoffen auflösen. Es entwickelt sich ein Rezyklatmarkt. Es verringert sich die Abhängigkeit von Rohstoffimporten und gleichzeitig der Ausstoß klimaschädlicher Emissionen.

1) Die Verfüllung von Bodenaushub weiterhin ermöglichen. Deponie- u. Verbrennungskapazitäten besser prognostizieren und die Planung von Anlagenstandorten unterstützen.

2) Qualitätsstandards und Normung für Materialien mit Recyclinganteil schaffen und bewerben. Forschung und innovative Ansätze fördern. Eine Rezyklateinsatzquote für Kunststoffverpackungen und -produkte wird dort eingeführt wo keine anderen rechtlichen Rahmenbedingungen dem entgegenstehen. Auf Bundesebene ist der Einsatz von Rezyklatanteilen für die Beschaffung verbindlich zu regeln. Mögliche Mehrkosten sind dabei zu begrenzen.

Situation

Komplexe Umweltpolitik und hohe Bürokratie stellen Unternehmen vor große Herausforderungen.



Zielsetzung

Wirtschaft stärken, Umwelt schützen, weltweit wirken.



Lösung

Innovation und Zusammenarbeit fördern, praxisgerechte Regulierung.



Impuls 4

Nachhaltigkeit fördern, KMU nicht überfordern

- 1) Die Mehrheit der Unternehmen fühlt sich den Nachhaltigkeitszielen verpflichtet. Die weitere Transformation erfordert in vielen Fällen Investitionen.
- 2) Durch zahlreiche Regelungen (z. B. Verpackungsgesetz, Lieferkettengesetz, REACH, SCIP, Ökodesign) sehen sich insbesondere KMU mit überfordernden Nachweispflichten und bürokratischen Aufwänden konfrontiert (Registrierungen, Datenbanken).

- 1) Unternehmen sollen leicht eine ideelle und finanzielle Unterstützung auf dem Weg zum nachhaltigen Betrieb erhalten.

- 2) Anforderungen aus dem Fachrecht (Nachweise, Register, Datenbanken) sollen gebündelt und auf das erforderliche Maß reduziert werden. Mehrfacherfassungen sollen entfallen, Daten- und Geheimnisschutz sollen gewährleistet werden.

- 1) Engagement für Nachhaltigkeit honorieren. KMU-geeignete Nachweise etablieren. Netzwerkarbeit fördern. Unkomplizierte Förderung für KMU ermöglichen.

- 2) Sammlung von stoff- bzw. produktspezifischen Daten- und Nachweisen auf das notwendige Maß begrenzen. Datenbanken und Registrierungssysteme zusammenführen und KMU-tauglich machen.



Impuls 5

Versorgung mit heimischen Rohstoffen sicherstellen

- 1) Die Wirtschaft ist auf ausreichende und sichere Versorgung mit heimischen Rohstoffen angewiesen. Zunehmende Nutzungskonkurrenzen und schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung erschweren die Erschließung neuer Abbaustandorte.

- 1) NRW ist reich an Rohstoffvorkommen. Um die Bedarfe für Infrastrukturprojekte, Produktion, Wohnungsbau und die Energiewende zu decken, ist der Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sicherzustellen.

- 1) Raumplanung muss eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen sicherstellen. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam um Akzeptanz in der Bevölkerung für den notwendigen Rohstoffabbau werben. Umweltrechtliche Vorgaben müssen so erfolgen, dass Gewinnung weiterhin möglich bleibt.